

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

**9 DS 16/ 0212**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Fachbach</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.05.2024</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Fachbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

**1. Für die Kirmes 2024 sind folgende Spenden geleistet worden:**

a.	Fa. Noll Werkstätten GmbH	250,00 €
b.	Fa. Lorch Baudekoration GmbH	500,00 €
c.	Fa. Secker GmbH	250,00 €
d.	Fa. Drucklufttechnik Frank GmbH	500,00 €
e.	Fa. Bitburger Braugruppe GmbH	500,00 €
f.	Fa. Frank Bötzel	150,00 €
g.	Fa. Gothaer Versicherung	400,00 €

Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender unter b.) bestehen Beziehungsverhältnisse. Es besteht ein Lieferantenverhältnis. Mit den übrigen Spendern besteht kein Beziehungsverhältnis.

Inwieweit dennoch ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

**Beschlussvorschlag:**

**Der vorgenannten Spenden unter 1. wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister